

Fragestunde Junisession 2021

Gemäss Faktenblatt «Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen» des BAG vom 17. Mai 2021 wird bei Kindern unter zwölf Jahren, jedoch nur bei Symptomen, neu auch die PCR-Probeentnahme mittels Speicheltest vom Bund übernommen.

Kinder, die diesen Sommer ein Bündner Lager besuchen möchten, müssen sich vor Lagerantritt im Vorfeld testen lassen. Für den Antrittstest werden gemäss Information vom Kanton Graubünden ausschliesslich Antigen-Schnelltests, gepoolte Spucktests und PCR-Tests akzeptiert.

Hierzu meine Fragen:

1. Sollten Kinder unter 12 Jahren nicht auch die Möglichkeit erhalten, sich auch ohne Symptome resp. eine Anordnung mittels PCR-Speichelentnahme kostenlos testen zu lassen? (Eigentlich sollte man es den Kindern und den Eltern so einfach wie möglich machen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Sommerlager zu erfüllen...)
2. In welcher Form können die gepoolten Spucktests ausserhalb der Schulzeit überhaupt angewendet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die gepoolten Spucktests bei der Testung nach 3 Tagen vor Ort gemacht werden können?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Parsonz, 02.06.2021

Gaby Thomann-Frank
Grossrätin Surses